

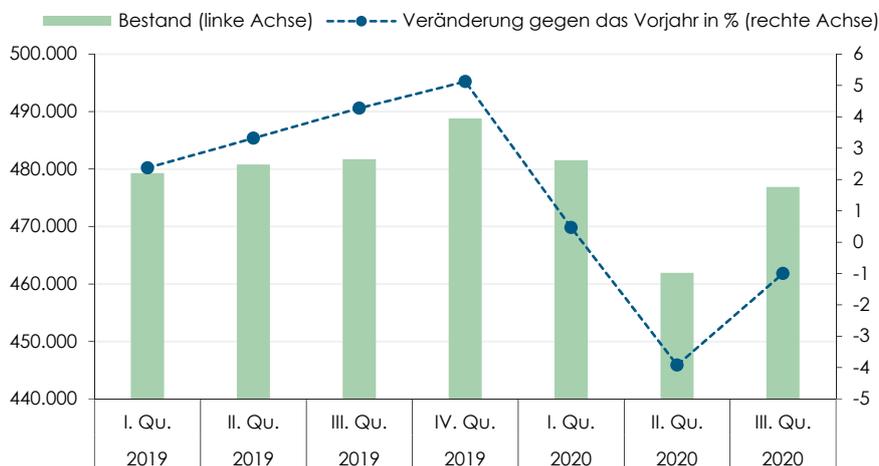
# Selbständig Erwerbstätige in Österreich

## Struktur, Einkommen und Betroffenheit von der COVID-19-Krise

Julia Bock-Schappelwein, Marian Fink, Christine Mayrhuber, Silvia Rocha-Akis

- Die Krisenbetroffenheit der selbständig Erwerbstätigen lässt sich nur teilweise an einem Rückgang der Beschäftigung ablesen. Auch ist noch unklar, wie stark die Einkommen der im Jahr 2020 weiterhin selbständig Tätigen eingebrochen sind.
- Häufig treffen in Haushalten mehrere Selbständigeneinkommen zusammen. Solche Haushalte dürften besonders von der COVID-19-Krise betroffen sein.
- Schon vor der Krise verteilten sich Personen in Haushalten mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit ungleicher auf die Einkommenssegmente als jene mit Unselbständigeneinkommen. Sie konzentrierten sich relativ stark auf die oberen Einkommensquintile.
- Je stärker ein Haushalt von Selbständigeneinkommen abhängt, desto höher sind die Einkommenspolarisierung und das Armutsrisiko.
- Ungleichheiten innerhalb der Gruppe der Selbständigen, die bereits vor der COVID-19-Krise bestanden, dürften sich weiter verschärfen.

### Unterjährige Entwicklung der selbständigen Beschäftigung seit 2019



**"Die krisenbedingten Einkommenseinbußen der Selbständigen dürften höher sein als der Beschäftigungsrückgang vermuten lässt."**

Nach einem Anstieg 2019 ging die selbständige Beschäftigung 2020 gegenüber dem Vorjahr zurück. Im II. Quartal 2020 war der Bestand der hauptberuflich Selbständigen um 18.900 bzw. 3,9% geringer als im Vorjahresquartal (Q: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Selbständige Beschäftigung: Beschäftigte mit selbständiger Haupterwerbstätigkeit).

# Selbständig Erwerbstätige in Österreich

## Struktur, Einkommen und Betroffenheit von der COVID-19-Krise

Julia Bock-Schappelwein, Marian Fink, Christine Mayrhuber, Silvia Rocha-Akis

### Selbständig Erwerbstätige in Österreich. Struktur, Einkommen und Betroffenheit von der COVID-19-Krise

Die Auswirkungen der COVID-19-Krise und der behördlichen Schließungsmaßnahmen auf selbständig Erwerbstätige zeigen sich sowohl an der rückläufigen Zahl der Selbständigen als auch am Umsatz- und Einkommensrückgang. Die Betroffenheit kann aufgrund fehlender Datengrundlagen gegenwärtig nicht quantifiziert werden, lässt sich aber unter Rückgriff auf Daten abschätzen, die die Verteilung der Selbständigeneinkommen und die Struktur der von solchen Einkommen abhängigen Haushalte vor der Krise zeigen. 2017 hing rund ein Fünftel der Bevölkerung von Selbständigeneinkommen ab, mehr als die Hälfte davon mittel bis stark. Die Polarisierung der von Selbständigeneinkommen abhängigen Personen im unteren und oberen Einkommenssegment legt nahe, dass die COVID-19-Krise bestehende Ungleichheiten innerhalb der Gruppe der Selbständigen weiter verstärken dürfte.

**JEL-Codes:** D31, I32, I38, J21, L26 • **Keywords:** COVID-19, staatliche Krisenhilfsmaßnahmen, Selbständige, Beschäftigungsentwicklung, Einkommensverteilung, Armut

Der vorliegende Beitrag baut auf einer WIFO-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf: Christine Mayrhuber, Julia Bock-Schappelwein, Rainer Eppel, Marian Fink, Ulrike Huemer, Walter Hyll, Helmut Mahringer, Caroline Moreau, Hans Pitlik, Silvia Rocha-Akis, Analysen zur sozialen Lage in Österreich.

Bestandsaufnahme und Ausblick in der COVID-19-Pandemie (August 2020, 151 Seiten, 40 €, kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/66737>).

**Begutachtung:** Hans Pitlik • **Wissenschaftliche Assistenz:** Marion Kogler ([marion.kogler@wifo.ac.at](mailto:marion.kogler@wifo.ac.at)) • Abgeschlossen am 2. 3. 2021

**Kontakt:** Mag. Julia Bock-Schappelwein ([julia.bock-schappelwein@wifo.ac.at](mailto:julia.bock-schappelwein@wifo.ac.at)), Mag. Marian Fink ([marian.fink@wifo.ac.at](mailto:marian.fink@wifo.ac.at)), Mag. Christine Mayrhuber ([christine.mayrhuber@wifo.ac.at](mailto:christine.mayrhuber@wifo.ac.at)), Mag. Dr. Silvia Rocha-Akis ([silvia.rocha-akis@wifo.ac.at](mailto:silvia.rocha-akis@wifo.ac.at))

### Self-employment in Austria. Structure, Income, and the Impact of the COVID-19-Crisis

The impact of the COVID-19 crisis and the regulatory closure measures on self-employed workers is evident both in the declining number of self-employed workers and in the drop in sales and income. The impact cannot be quantified at this time due to a lack of data, but can be estimated by relying on data showing the distribution of self-employment income and the structure of households dependent on such income before the crisis. In 2017, about one-fifth of the population depended on self-employment income, more than half of them moderately to heavily. The polarisation of those dependent on self-employment income in the lower and upper income segments suggests that the COVID-19 crisis is likely to further exacerbate existing inequalities within the self-employed group.

## 1. Einleitung

Durch die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie Mitte März 2020 wurde das öffentliche und wirtschaftliche Leben auf ein Minimum reduziert. Sämtliche nichtsystemrelevante Wirtschaftsbereiche mit Kundenkontakt blieben bis nach Ostern geschlossen. Aufgrund sinkender Neuinfektionen wurden die Maßnahmen in der Folge mehrfach gelockert. Nach einer Erholung während der Sommermonate stiegen die Infektionszahlen im Herbst abermals an. Als Reaktion darauf wurde die Wirtschaftstätigkeit erneut behördlich eingeschränkt. Der mit 3. November 2020 in Kraft gesetzte zweite Lockdown wurde ab

17. November verschärft und galt bis 6. Dezember. Für die Gastronomie und Hotellerie, Sportstätten, Veranstaltungen, Freizeit- und Kultureinrichtungen blieben die Einschränkungen auch nach dem 6. Dezember weiter aufrecht (und werden voraussichtlich bis April 2021 andauern), die Geschäftstätigkeit anderer Branchen – etwa des Handels und der körpernahen Dienstleistungen – wurde zwischen 26. Dezember 2020 und 7. Februar 2021 abermals eingeschränkt.

Jede dieser Lockdown-Phasen hatte Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zur Folge<sup>1)</sup>. Zur Unterstützung von Unternehmen und

<sup>1)</sup> Zur Situation unselbständig Beschäftigter siehe Bock-Schappelwein – Huemer – Hyll, 2020, Bock-Schappelwein et al., 2020.

selbständig Erwerbstätigen wurden COVID-19-Hilfsmaßnahmen und Förderungen implementiert bzw. bestehende Modelle angepasst. Zunächst wurde ein Härtefallfonds für Selbständige geschaffen, die unmittelbar von Lockdown-Maßnahmen betroffen sind. Es folgten u. a. der COVID-19-Hilfsfonds, der Fixkostenzuschuss, Umsatz- und Verlustersatz, der Unterstützungs- und der Überbrückungshilfefonds für Künstlerinnen und Künstler, das Wirtshaus-Paket sowie eine Stundung bzw. eine vorübergehende Herabsetzung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Während sich die COVID-19-Maßnahmen im Fall der unselbständigen Beschäftigung in Arbeitsplatzverlusten oder einer Zunahme

der Kurzarbeitsfälle niederschlugen, spiegeln die verfügbaren Daten die Krisenbetroffenheit der Selbständigen nur unzureichend wider<sup>2)</sup>. Diese Personen bleiben häufig erwerbstätig, da sie ansonsten den Zugang zu Unterstützungsleistungen verlieren (Mayrhuber et al., 2020). Auch Informationen zu den Selbständigeneinkommen liegen – unabhängig von der COVID-19-Krise – erst zeitverzögert vor. Eine genauere Analyse der letztverfügbaren Daten zu den Selbständigeneinkommen, die deren Zusammensetzung und Verteilung auf Haushaltsebene betrachtet, kann jedoch wesentlich dazu beitragen, die möglichen Folgen der COVID-19-Krise für die Einkommenssituation dieser Personengruppe abzuschätzen.

**Im Vergleich zu den Unselbständigen schlug sich die Krisenbetroffenheit der Selbständigen bisher noch kaum in rückläufigen Beschäftigungszahlen nieder.**

## 2. Beschäftigungsentwicklung im Jahresverlauf 2020

Unter dem Oberbegriff der selbständigen Erwerbstätigkeit werden sehr verschiedenartige Tätigkeiten zusammengefasst. Dazu zählen die gewerbliche Erwerbstätigkeit (freies und reglementiertes Gewerbe), die Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Jagd, Fischerei), freiberufliche Tätigkeiten sowie die "Neue Selbständigkeit"<sup>3)</sup>.

Dementsprechend heterogen ist auch die Gruppe der Selbständigen. Je nachdem, ob sie weitere Arbeitskräfte beschäftigten, wird zwischen "Solo-Selbständigen" und Selbständigen mit Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern unterschieden. Solo-Selbständige mit WKO-Mitgliedschaft werden als "Ein-Personen-Unternehmen" (EPU) bezeichnet.

Übersicht 1: **Selbständige Beschäftigung 2019 gemäß unterschiedlichen Quellen**

	Dachverband der Sozialversicherungsträger	Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung	bali <sup>1)</sup>	WKO-Mitgliederstatistik
Datenbasis	Verwaltungsdaten, Vollerhebung	Stichprobe, pro Quartal 22.500 Haushalte	Verwaltungsdaten, Vollerhebung	Mitgliederzahlen
Definition Selbständigkeit	Pflichtversichertes Selbständigerversicherungsverhältnis: Gewerbliche Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft (mithelfende Angehörige), neue Selbständige	Labour-Force-Konzept: Selbständige Beschäftigung in der Referenzwoche von mindestens 1 Stunde, Personen in privaten Haushalten	Personen mit selbständiger Beschäftigung als Haupttätigkeit (ohne freie Berufe)	Aktive Mitglieder
Nur Personen mit österreichischem Wohnsitz	Nein	Ja	Nein	Nein
Eckzahl für 2019	593.800	482.700	487.404	537.636

Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, Mikrozensus, Wirtschaftskammer Österreich. – 1) Online-Datenbankabfragesystem bali (Budget-, Arbeitsmarkt- und Leistungsbezugsinformationen) des Bundesministeriums für Arbeit. Die dort verfügbaren Informationen beruhen auf Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger.

Informationen zu Ausmaß, Zusammensetzung und Entwicklung der selbständigen Beschäftigung in Österreich finden sich in mehreren Datenbeständen. Diese bilden die Heterogenität der Selbständigen in unterschiedlicher Akzentuierung ab und unterscheiden sich hinsichtlich administrativer Erfassung, Erhebungsmethode, Periodizität, Definition und regionaler Abgrenzung

(Übersicht 1; siehe dazu auch Bock-Schappelwein – Mühlberger, 2008). Daten zu den selbständig Erwerbstätigen werden vom Dachverband der Sozialversicherungsträger, vom Bundesministerium für Arbeit (über das Online-Abfragesystem "bali"<sup>4)</sup>), durch die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung sowie die WKO-Mitgliederstatistik (bzw. die EPU-Statistik

<sup>2)</sup> Eine zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags veröffentlichte Ex-ante-Analyse der Aufkommens-, Verteilungs- und Kompensationswirkungen der Maßnahmen zur Stützung der Einkommen der privaten Haushalte im Kontext des durch die COVID-19-Krise ausgelösten Arbeitsmarkt- und Einkommensschocks findet sich in Baumgartner et al. (2020).

<sup>3)</sup> [https://www.oesterreich.gv.at/themen/arbeit\\_und\\_pension/selbststaendigkeit/13/Seite.1090300.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/arbeit_und_pension/selbststaendigkeit/13/Seite.1090300.html).

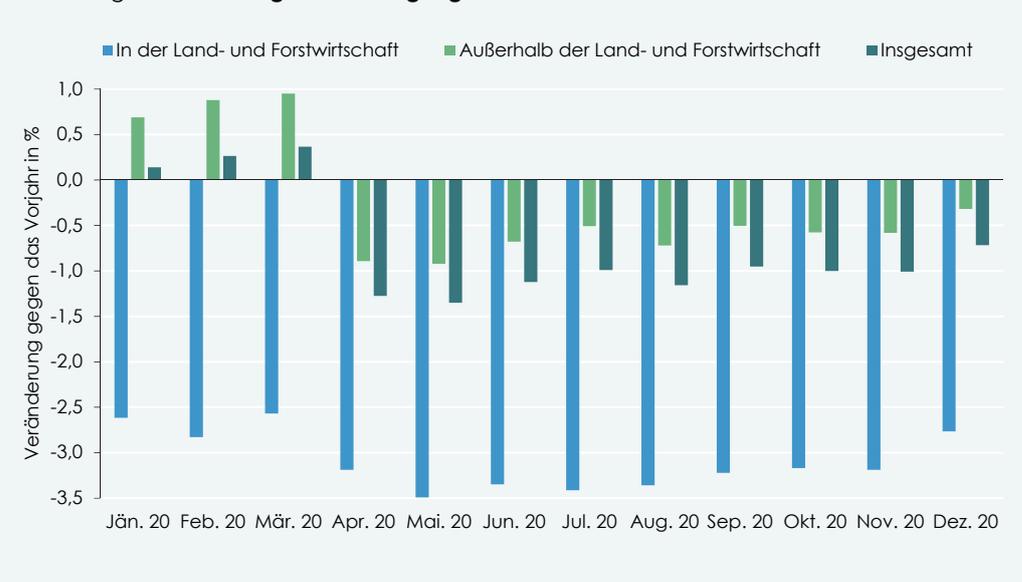
<sup>4)</sup> <https://www.dnet.at/bali/>. bali steht für "Budget-, Arbeitsmarkt- und Leistungsbezugsinformationen". Die Selbständigendaten in bali beruhen auf Daten des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

der Wirtschaftskammern Österreich) bereitgestellt<sup>5)</sup>.

Zeitnahe Informationen zur Beschäftigungssituation der selbständig Erwerbstätigen nach Branchen sind der bali-Datenbank des Bundesministeriums für Arbeit entnehmbar. Dort

erfasst sind allerdings nur die ausschließlich selbständig Erwerbstätigen sowie mithelfende Familienangehörige, sofern sie mitversichert sind. Personen, die zusätzlich zur selbständigen Erwerbstätigkeit eine unselbständige Beschäftigung ausüben, bleiben dagegen unberücksichtigt<sup>6)</sup>.

Abbildung 1: **Selbständige Beschäftigung in Österreich**



Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, bali (abgerufen am 1. 3. 2021).

Abbildung 2: **Selbständige Beschäftigung nach Geschlecht und Nationalität**



Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, bali (abgerufen am 1. 3. 2021).

<sup>5)</sup> Mayrhuber et al. (2020) bietet einen Überblick über die Datenquellen und die spezifischen Abgrenzungsmerkmale.

<sup>6)</sup> Die Selbständigendaten in bali "... basieren auf Auswertungen der Hauptverbandsdaten. Für Versicherungsperioden, die sich zeitlich überschneiden, wurde folgende Datenhierarchie eingeführt: Besteht neben der selbständigen eine unselbständige Beschäftigung (Vollversicherung), so wird diese Person

ausschließlich als unselbständig beschäftigt gezählt. Innerhalb der Selbständigkeit werden die Gewerbetreibenden vor den LandwirtInnen gereiht. Somit wird ein Landwirt, der parallel ein Gewerbe ausübt, nur einmal als Gewerbetreibender gezählt. In den bali-Daten scheinen daher weder "NebenerwerbslandwirtInnen" noch "Nebenerwerbsgewerbetreibende" auf" (<https://www.dnet.at/bali/hHvs02.aspx>).

Laut ILO-Datenbank (Stand 1. 3. 2021) waren in Österreich im Jahresdurchschnitt 2020 485.848 Personen selbständig erwerbstätig, um 3.603 oder 0,7% weniger als 2019. Außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, wo der Großteil der Selbständigen arbeitet (2019: 83,5%), war der Beschäftigungsrückgang mit -0,3% (-1.095 Personen) noch geringer (Land- und Forstwirtschaft -3,1% bzw. -2.508 Personen). Im Vergleich zur unselbständigen Beschäftigung (2020 -2,0%) fiel der Rückgang damit nicht nur merklich schwächer aus, sondern setzte auch erst verzögert im April 2020 ein (Abbildung 1). Er betraf fast ausschließlich Frauen (-3.348 bzw. -1,6% auf 205.085 Personen), wogegen der Beschäftigungsstand der Männer praktisch stagnierte (-254 oder -0,1% auf 280.763 Personen).

Wie sich bei zusätzlicher Berücksichtigung der Nationalität zeigt, geht der Beschäftigungsverlust der Frauen größtenteils auf die selbständige Personenbetreuung ("24-Stunden-Betreuung") zurück: 2020 war die selbständige Erwerbstätigkeit unter Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft um 2.332 Personen oder 3,0% geringer als 2019 (Abbildung 2). Diese Personengruppe stellte 2020 dennoch rund 15% der selbständig Beschäftigten (74.948 Personen).

Abgesehen von der selbständigen Personenbetreuung waren auch in anderen Branchen vereinzelt Beschäftigungseinbußen feststellbar. So ging die Zahl der selbständigen Männer mit österreichischer Staatsbürgerschaft im Großhandel zurück. In der Gastronomie betraf der Beschäftigungsverlust daneben auch Österreicherinnen.

### 3. Branchen und Berufe selbständig Erwerbstätiger und ihrer Partnerinnen und Partner

Die von Statistik Austria durchgeführte Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung bietet quartalsweise Informationen zur selbständigen Beschäftigung in Österreich. Anders als die ILO-Daten beruhen diese Informationen nicht auf Versicherungsepisoden, sondern auf Befragungen. Die Abgrenzung der Erwerbstätigkeit folgt dabei der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung galten im Jahresdurchschnitt 2019<sup>7)</sup> 4.335.000 Personen bzw. rund 50% der in österreichischen Privathaushalten wohnhaften Bevölkerung als erwerbstätig (Statistik Austria,

2020). Auf die Frage nach ihrer beruflichen Stellung in der Haupteinwerbstätigkeit gaben 482.700 Personen bzw. 11,1% der Erwerbstätigen an, selbständig zu sein. Weitere 46.900 Personen waren mithelfende Familienangehörige. Darüber hinaus gaben 74.400 unselbständig Erwerbstätige sowie 7.300 Mithelfende an, einer selbständigen Zweittätigkeit nachzugehen (Übersicht 2). Somit gingen im Jahresdurchschnitt 2019 in Summe 14,0% der erwerbstätigen Personen einer selbständigen oder mithelfenden haupt- oder nebenberuflichen Erwerbstätigkeit nach.

Übersicht 2: **Selbständige Beschäftigung 2019 laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung**

	Anzahl <sup>1)</sup>	In % der Erwerbstätigen <sup>2)</sup>	In % aller selbständig Erwerbstätigen <sup>2)</sup>	Frauenanteil in %
Personen mit selbständiger Haupteinwerbstätigkeit	482.700	11,1	79,0	35,4
Ohne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	273.900	6,3	44,8	43,4
Mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	208.800	4,8	34,2	24,9
Mithelfende Familienangehörige (Haupteinwerbstätigkeit)	46.900	1,1	7,7	48,8
Unselbständig Beschäftigte mit selbständiger Zweittätigkeit	74.400	1,7	12,2	38,5
Unselbständig Beschäftigte mit mithelfender Zweittätigkeit	7.300	0,2	1,2	<sup>3)</sup>
<b>Insgesamt</b>	<b>611.300</b>	<b>14,0</b>	<b>100,0</b>	<b>36,8</b>

Q: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019. – <sup>1)</sup> Anteile auf Basis ungerundeter Werte. – <sup>2)</sup> Ohne Präsenz- und Zivildienst. – <sup>3)</sup> Werte aufgrund geringer Fallzahlen statistisch nicht interpretierbar.

Von den rund 482.700 hauptberuflich selbständig Erwerbstätigen<sup>8)</sup> waren 208.800 Personen bzw. 43,3% Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber. 11,4% der Personen mit selbständiger Zweittätigkeit gaben unabhängig

von der Art ihrer Haupttätigkeit an, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. 83,1% der hauptberuflich Selbständigen waren ihrer beruflichen Stellung nach im Ge-

<sup>7)</sup> Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags war die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2020 noch nicht vollständig verfügbar.

<sup>8)</sup> Im Folgenden wird selbständige und unselbständige Beschäftigung anhand der Haupteinwerbs-

tätigkeit definiert. Mithelfende Familienangehörige wurden aus der Betrachtung ausgeschlossen, sofern nicht anders angegeben.

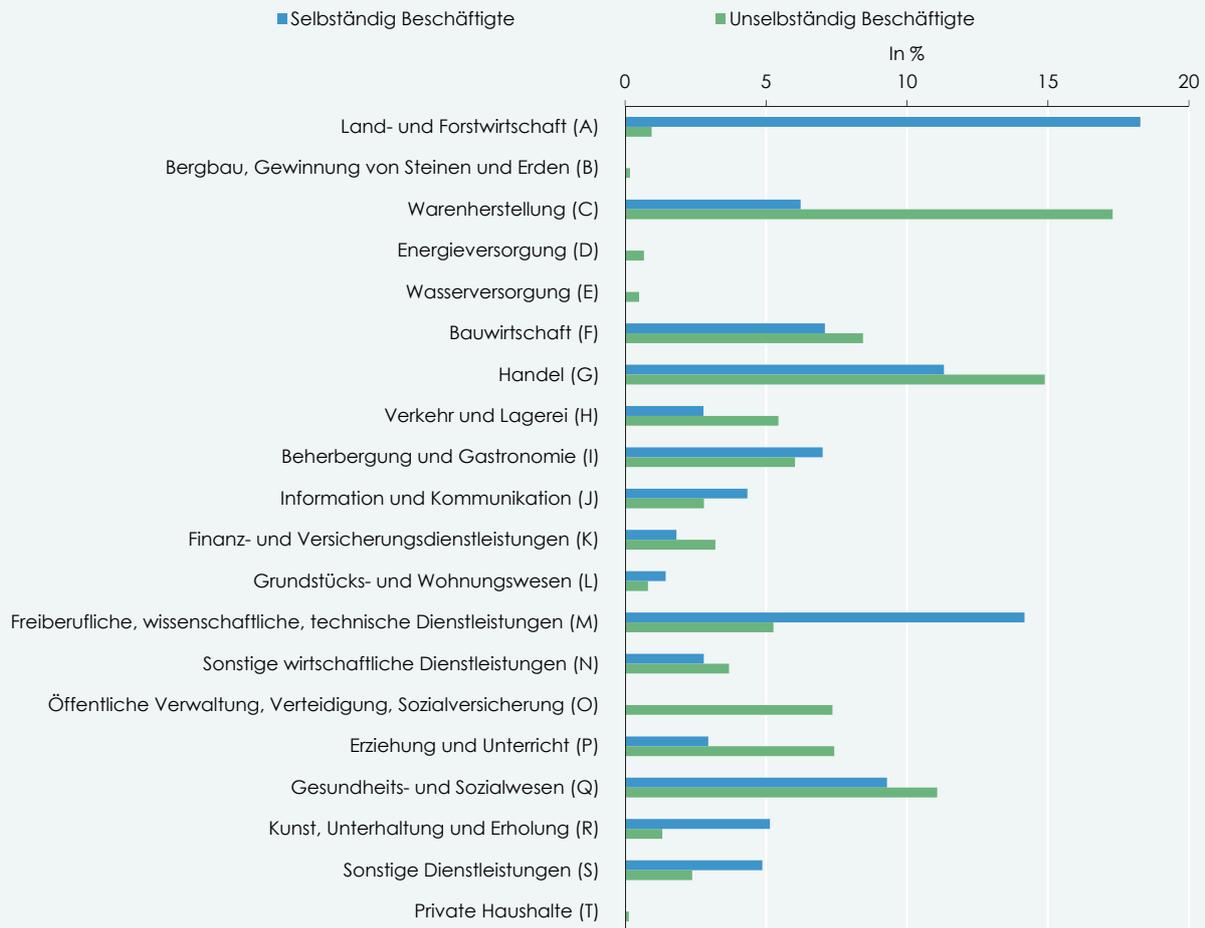
**Im Jahr 2019 beschäftigte der Großteil der Selbständigen keine Arbeitskräfte, nur 43,3% waren Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber.**

werbe oder in der Industrie tätig, 16,9% in der Landwirtschaft.

Im Vergleich zu den unselbständig Beschäftigten waren Selbständige 2019 in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (88.200 Personen) sowie in den Bereichen Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und

technischen Dienstleistungen (68.400), Kunst, Unterhaltung und Erholung (24.800) und Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (23.500) deutlich überrepräsentiert (Abbildung 3). Vergleichsweise gering war ihr Anteil hingegen in der Herstellung von Waren (30.100), im Handel (54.600) sowie im Bereich Erziehung und Unterricht (14.200).

Abbildung 3: **Verteilung der Beschäftigten nach ÖNACE-2008-Abschnitten**  
Jahresdurchschnitt 2019



Q: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Alphabetischer Code der ÖNACE-2008-Abschnitte in Klammern. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind die Ergebnisse für die selbständige Beschäftigung der Abschnitte B, D, E, O, T und U statistisch nicht interpretierbar. Im Fall der unselbständigen Beschäftigung sind die Ergebnisse für den Abschnitt T stark zufallsbehaftet.

**Im Vergleich zu den Unselbständigen sind Selbständige in akademischen Berufen und in der Land- und Forstwirtschaft deutlich überrepräsentiert.**

Am stärksten vertreten waren Selbständige 2019 in der Landwirtschaft, bei vorbereitenden Baustellenarbeiten, in der Bauinstallation und im sonstigen Ausbaugewerbe, im Einzelhandel, in der Gastronomie, im Gesundheitswesen und in der Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen. Nahezu die Hälfte der Selbständigen (47,3%) waren in diesen sechs ÖNACE-2008-Abteilungen tätig.

Auch hinsichtlich der Berufsverteilung unterscheidet sich die selbständige Erwerbstätigkeit merklich von der unselbständigen

(Abbildung 4). In akademischen Berufen (Selbständige 28,7%, Unselbständige 19,2%) sowie bei den Fachkräften in der Land- und Forstwirtschaft (17,8% gegenüber 0,9%) waren Selbständige 2019 deutlich überrepräsentiert, unter Hilfsarbeitskräften (1,0%, gegenüber 9,2%) und Bürokräften (1,3% gegenüber 10,9%) waren sie dagegen nur schwach vertreten.

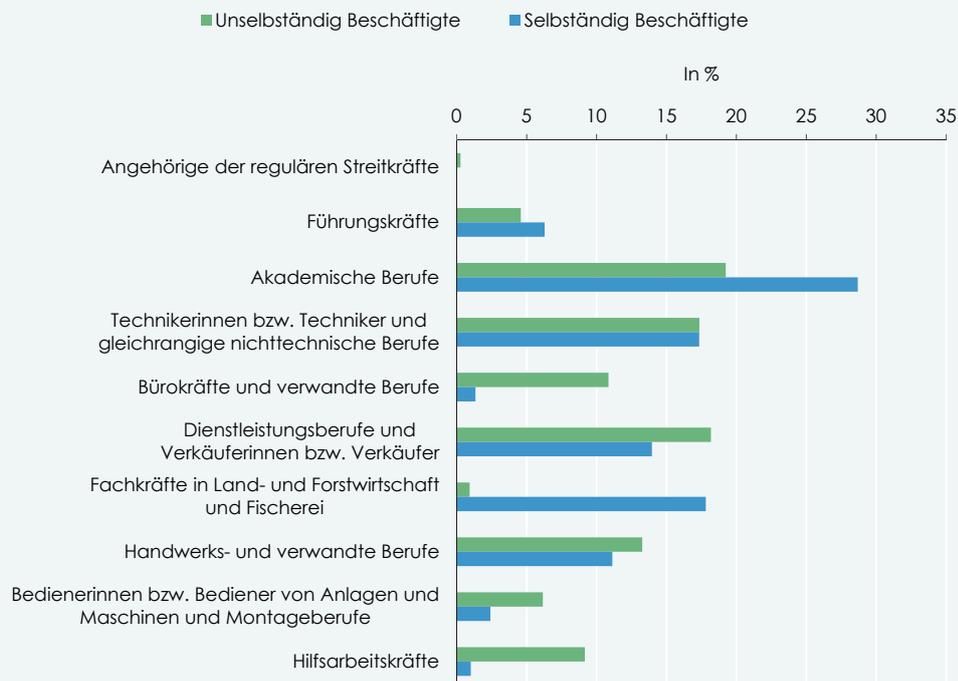
Hinsichtlich ihres Haushalts- und Familienkontextes unterscheiden sich die beiden Gruppen dagegen kaum. Im Haushalt unselbständig Beschäftigter lebten 2019 etwas

häufiger Kinder jüngeren Alters. Zudem waren unselbständig Beschäftigte etwas seltener verheiratet. Beides dürfte vorwiegend

auf das geringere Durchschnittsalter der Unselbständigen zurückzuführen sein (2019 –7,5 Jahre gegenüber Selbständigen).

Abbildung 4: **Verteilung der Beschäftigten nach ISCO-08-Berufshauptgruppen**

Jahresdurchschnitt 2019



Q: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Im Fall der selbständigen Beschäftigung sind die Ergebnisse für Hilfsarbeitskräfte stark zufallsbehaftet.

Übersicht 3: **Partnerinnen und Partner von unselbständig und selbständig Beschäftigten 2019**

	Unselbständig Beschäftigte		Selbständig Beschäftigte	
	Anzahl	Anteile in %	Anzahl	Anteile in %
Partnerin bzw. Partner im Haushalt	2.336.500	61,1	338.300	70,1
Partnerin bzw. Partner im Haushalt erwerbstätig	1.955.400	51,1	290.000	60,1
	Anzahl	Anteile an unselbständig Beschäftigten mit erwerbstätiger Partnerin bzw. erwerbstätigem Partner in %	Anzahl	Anteile an selbständig Beschäftigten mit erwerbstätiger Partnerin bzw. erwerbstätigem Partner in %
Partnerin bzw. Partner unselbständig beschäftigt <sup>1)</sup>	1.743.400	89,4	207.100	73,5
Partnerin bzw. Partner gleicher ÖNACE-Abschnitt <sup>2)</sup>	382.100	19,6	119.400	42,4
Partnerin bzw. Partner gleiche ÖNACE-Abteilung <sup>2)</sup>	274.500	14,1	105.200	37,3
Partnerin bzw. Partner gleiche ISCO-Berufshauptgruppe <sup>2)</sup>	431.400	22,1	102.900	36,5
Partnerin bzw. Partner gleiche ISCO-Berufsgruppe <sup>2)</sup>	173.000	8,9	69.300	24,6

Q: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019. Anteile auf Basis ungerundeter Werte. – <sup>1)</sup> Einschließlich mithelfender Familienangehöriger. – <sup>2)</sup> Ohne mithelfende Familienangehörige.

Das im Durchschnitt höhere Lebensalter der Selbständigen dürfte auch der Grund dafür sein, warum sie 2019 häufiger als Unselbständige mit einer Partnerin bzw. einem Partner im selben Haushalt lebten (70,1% gegenüber 61,1%; Übersicht 3). In beiden Gruppen war 2019 ein Großteil der jeweiligen Partnerinnen

und Partner ebenfalls erwerbstätig (Selbständige 85,7%; Unselbständige 83,7%; einschließlich Mithelfende), ihre berufliche Stellung unterschied sich allerdings deutlich: So waren 89,4% der Partnerinnen und Partner von unselbständig Beschäftigten ebenfalls unselbständig erwerbstätig, wogegen der

Anteil der Unselbständigen unter Partnerinnen und Partnern selbständig Beschäftigter nur 73,5% betrug. Letztere waren darüber hinaus deutlich häufiger im selben Wirtschaftszweig tätig als Partnerinnen und Partner unselbständig Beschäftigter (selber ÖNACE-Abschnitt: 42,4% gegenüber 19,6%; selbe ÖNACE-Abteilung: 37,3% gegenüber

14,1%). Ein ähnliches Bild zeigt sich mit Blick auf die Berufe: Partnerinnen und Partner selbständig Beschäftigter arbeiteten 2019 deutlich häufiger als jene unselbständig Beschäftigter in ähnlichen Berufen (selbe Berufsgruppe: 24,6% gegenüber 8,9%; selbe Berufshauptgruppe: 36,5% gegenüber 22,1%).

#### 4. Bedeutung der Selbständigeneinkommen im Haushaltskontext

Um die Einkommenssituation von Personen abzubilden, die von Einkünften aus selbständiger Erwerbstätigkeit abhängen, wurden Daten der EU-SILC-Erhebung herangezogen (European Union Statistics on Income and Living Conditions). Grundlage der vorliegenden Auswertung ist die EU-SILC-Welle des Jahres 2018 (*Statistik Austria*, 2019), die die Einkommen im Jahr 2017 erfasst. Während die in der EU-SILC angeführten Einkommensinformationen für die unselbständig Beschäftigten Administrativdaten entstammen, werden die (Netto-)Einkommen aus selbständiger Tätigkeit erfragt<sup>9)</sup>. Dabei wird unterschieden, ob die Einkünfte<sup>10)</sup> aus der Land- und Forstwirtschaft, aus freiberuflicher Tätigkeit, aus einem Gewerbebetrieb, aus einem Werkvertrag oder aus einer sonstigen Quelle stammen. Mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft liegen somit keine Informationen darüber vor, welchem Wirtschaftszweig die Einkünfte zuzuordnen sind.

##### 4.1 Personen mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit

Als Erwerbstätige werden im Folgenden Personen verstanden, die ein Jahreseinkommen aus unselbständiger und/oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Diese Gruppe umfasste 2017 4,678 Mio. Personen, wovon 16,9% bzw. rund 790.000 Personen Einkommen aus selbständiger und 91,5% oder 4,279 Mio. Personen Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit bezogen. Der Frauenanteil war unter Personen mit Einkommensbezug aus selbständiger Erwerbstätigkeit mit 38,2% wesentlich geringer als unter unselbständig Erwerbstätigen (48,2%). Knapp 50% der Selbständigen bezogen 2017 zugleich Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung. Diese Personen machten rund 8% der unselbständig Beschäftigten aus (Übersicht 4).

Übersicht 4: **Personen mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit 2017**

	Anzahl	Anteile an allen Personen mit Erwerbseinkommen	Frauenanteil In %	Zusätzliches Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit
Personen mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit				
Insgesamt <sup>1)</sup>	790.000	16,9	38,2	49,7
Mindestens sechs Monate im Jahr	635.300	13,6	38,6	43,4
Als Haupteinkommensquelle <sup>2)</sup>	449.800	9,6	36,6	24,6
Personen mit Erwerbseinkommen	4,677.700	100,0		

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2018; WIFO-Berechnungen. Anteile auf Basis ungerundeter Werte. – <sup>1)</sup> Mindestens ein Monat im Jahr. – <sup>2)</sup> Das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit stellt den größten Anteil am persönlichen Gesamteinkommen.

Zum Zweck der Analyse wurden zwei Subgruppen von Selbständigen unterschieden: Gesondert betrachtet wurden einerseits Personen, die im Jahr 2017 über einen Zeitraum

von mindestens sechs Monaten Selbständigeneinkommen bezogen (rund 635.300 Personen bzw. 13,6% der Erwerbstätigen). Andererseits wurden jene Personen identifiziert,

<sup>9)</sup> In der Literatur wird diskutiert, ob die Befragung zu einer Untererfassung der Einkommen führt und wie stark die Einkommen der Selbständigen mit ihrem tatsächlichen Lebensstandard korrelieren (vgl. *Horemans – Marx*, 2017 sowie die darin angeführten Quellen). Für die Wellen 2008-2011 stehen jeweils zwei EU-SILC-Datenquellen für dieselben Haushalte parallel zur Verfügung: registerbasierte und umfragebasierte Einkommensdaten. Werden die Einkommensinformationen aus Befragungen jenen aus Verwaltungsdaten gegenübergestellt, so sind in den unteren Dezilen die Einkommen wesentlich niedriger, im obersten Terzil dagegen höher als laut Befragung (*Rocha-Akis et al.*, 2016, Kapitel 7). *Statistik Austria* (2013) nennt eine mögliche

Erklärung für diese Unterschiede. Befragte mit besonders niedrigem oder hohem Einkommen dürften dieses tendenziell höher bzw. niedriger angeben, als es tatsächlich ist ("Tendenz zur Mitte"). Durch die angebots- und nachfrageseitigen Einschränkungen in Folge der COVID-19-Maßnahmen dürften etwaige nicht deklarierte Einkommensbestandteile zurückgegangen und somit der tatsächliche Lebensstandard der Selbständigen gefallen sein.

<sup>10)</sup> Einschließlich Sachentnahmen aus Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Gewerbe.

für die das Selbständigeneinkommen den größten Anteil zum persönlichen Gesamteinkommen<sup>1)</sup> beiträgt, also die

Haupteinkommensquelle darstellt (9,6% der Erwerbstätigen bzw. 449.848 Personen).

## 5. Direkte und indirekte individuelle Abhängigkeit von Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit

Zur Abschätzung der wohlfahrtspolitischen Relevanz von Selbständigeneinkommen wurde ermittelt, wie viele und welche Personen in ihrem verfügbaren Haushaltseinkommen von Einkünften aus selbständiger Erwerbstätigkeit abhängen. Dazu wurde der Kreis der unmittelbaren Bezieherinnen und Bezieher von Selbständigeneinkommen um jene Personen erweitert, die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt leben und deren Kaufkraft damit ebenfalls indirekt von dieser Einkommensquelle profitiert. 2017 waren 1,902 Mio. Personen direkt oder indirekt von

Selbständigeneinkommen abhängig (Übersicht 5). Dies entsprach einem Anteil von 22% an der österreichischen Wohnbevölkerung oder 27,5% an den Personen in Haushalten mit mindestens einer erwerbstätigen Person (2017: 6,908 Mio.).

Werden nur Haushalte betrachtet, in denen mindestens eine Person lebt, die ihr Haupteinkommen durch selbständige Erwerbstätigkeit erzielt, so sinkt der entsprechende Anteil auf 17,1% an den Personen in Erwerbshaushalten.

**In Österreich waren 2017 1,9 Mio. Personen oder rund 22% der Bevölkerung direkt oder indirekt von Selbständigeneinkommen abhängig.**

Übersicht 5: Direkte und indirekte Abhängigkeit von Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit 2017

	Anzahl	Anteile an der Gesamtbevölkerung	Anteile an Personen in Haushalten mit Erwerbseinkommen In %
Personen in Haushalten mit Einkommen aus			
Selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>1)</sup>	1,902.100	22,0	27,5
Selbständiger Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle <sup>2)</sup>	1,183.700	13,7	17,1
Unselbständiger Erwerbstätigkeit	6,583.500	76,2	95,3
Erwerbstätigkeit	6,908.000	79,9	100,0
Bevölkerung insgesamt	8,646.000	100,0	

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2018; WIFO-Berechnungen. Anteile auf Basis ungerundeter Werte. – <sup>1)</sup> Mindestens ein Monat im Jahr. – <sup>2)</sup> Das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit stellt den größten Anteil am persönlichen Gesamteinkommen.

Übersicht 6: Personen in Haushalten mit unterschiedlicher Abhängigkeit von Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit 2017

	Anzahl	Grad der Abhängigkeit in %			
		Schwach	Mittel	Stark	Insgesamt
Personen in Haushalten mit Einkommen aus					
Selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>1)</sup>	1,902.100	46,1	45,1	8,9	100,0
Selbständiger Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle <sup>2)</sup>	1,183.700	20,5	65,3	14,2	100,0

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2018; WIFO-Berechnungen. Anteile auf Basis ungerundeter Werte. – <sup>1)</sup> Mindestens ein Monat im Jahr. – <sup>2)</sup> Das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit stellt den größten Anteil am persönlichen Gesamteinkommen. Schwache, mittlere bzw. starke Abhängigkeit von Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit liegt vor, wenn das durch den Haushalt erzielte Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit höchstens 20%, zwischen 20% und 80% bzw. über 80% des gesamten verfügbaren Haushaltseinkommens ausmacht.

### 5.1 Ausmaß der Abhängigkeit von Selbständigeneinkommen

Um das Ausmaß zu ermitteln, in dem die unterschiedlichen Personengruppen von Selbständigeneinkommen abhängen, wurden

drei Gruppen von Haushalten unterschieden. Sofern das durch den Haushalt erzielte Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit höchstens 20% des gesamten verfügbaren Haushaltseinkommens ausmachte, wurde eine geringe Abhängigkeit der

<sup>1)</sup> Das individuelle Gesamteinkommen umfasst die Summe aus folgenden Einkommenskomponenten (jeweils Nettobeträge): Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, Einkommen aus selbständiger

Erwerbstätigkeit, Arbeitslosen-, Alters-, Hinterbliebenen-, Kranken-, Invaliditäts- und Ausbildungsleistungen sowie Renten aus privaten Systemen.

Haushaltsmitglieder von Selbständigeneinkommen angenommen. Bei Anteilen über 80% wurde von einer starken, bei Anteilen zwischen 21% und 80% von einer mittleren Abhängigkeit ausgegangen. Demnach waren 2017 mehr als die Hälfte (54,0%) jener Personen, deren Haushaltseinkommen direkt oder indirekt von selbständiger

Erwerbstätigkeit abhing, mittel bis stark von dieser Einkommensquelle abhängig. Werden nur Personen in Haushalten betrachtet, die den Großteil ihres Einkommens durch selbständige Erwerbstätigkeit erzielen, ist die Abhängigkeit erwartungsgemäß höher (Übersicht 6).

Übersicht 7: **Verteilung der Personen in Haushalten mit Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit nach Einkommensquintilen 2017**

	Anzahl	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil	Insgesamt
		In %					
Personen in Haushalten mit Einkommen aus Selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>1)</sup>	1.902.100	17,8	16,2	17,6	20,1	28,3	100,0
Selbständiger Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle <sup>2)</sup>	1.183.700	20,3	20,0	17,4	15,1	27,3	100,0
Unselbständiger Erwerbstätigkeit <sup>1)</sup>	6.583.500	15,5	19,8	20,8	22,0	21,9	100,0

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2018; WIFO-Berechnungen. Anteile auf Basis ungerundeter Werte. Quintile des verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens der Bevölkerung auf Basis der EU-Skala äquivalisiert bzw. mit der Haushaltsstruktur normiert. – <sup>1)</sup> Mindestens ein Monat im Jahr. – <sup>2)</sup> Das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit stellt den größten Anteil am persönlichen Gesamteinkommen.

**Die von Selbständigen-einkommen abhängigen Personen konzentrierten sich 2017 relativ stark auf die beiden obersten Einkommens-segmente.**

## 5.2 Konzentration der Einkommen unter Selbständigen

Die von Selbständigeneinkommen abhängigen Personen konzentrierten sich 2017 mit Anteilen von 28,3% bzw. 48,4% relativ stark auf das oberste bzw. die beiden oberen Quintile<sup>12)</sup> des verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens<sup>13)</sup> (Übersicht 7). Personen in Haushalten mit selbständiger Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle waren

dagegen in den unteren Einkommenssegmenten vergleichsweise stärker vertreten: Die Anteile in den beiden unteren Quintilen betragen hier in Summe rund 40% und waren damit um rund sechs Prozentpunkte höher als unter Personen in Haushalten mit Selbständigeneinkommen. Im Vergleich dazu sind Personen in Haushalten mit Unselbständigeneinkommen deutlich gleichmäßiger über die Einkommensklassen verteilt.

Übersicht 8: **Altersstruktur der Beschäftigten nach Haupteinkommensquelle 2017**

	Personen mit Haupteinkommensquelle aus <sup>1)</sup>	
	Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit
Beschäftigte	449.800	3.881.100
	In %	
Altersgruppe		
16 bis 29 Jahre	13,4	25,3
30 bis 39 Jahre	17,0	23,7
40 bis 49 Jahre	31,3	23,5
50 Jahre und älter	38,3	27,6
Insgesamt	100,0	100,1

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2018; WIFO-Berechnungen. Anteile auf Basis ungerundeter Werte. – <sup>1)</sup> Das Einkommen aus der jeweiligen Quelle stellt den größten Anteil am persönlichen Gesamteinkommen.

Die Konzentration der von Selbständigeneinkommen abhängigen Personen am oberen Ende der Einkommensverteilung lässt sich auch auf die Altersstruktur der Selbständigen zurückführen: Fast 70% der Personen mit

Selbständigeneinkommen als wichtigster Einkommensquelle waren 2017 mindestens 40 Jahre alt, deutlich mehr als unter Personen mit einer unselbständigen Beschäftigung als Haupteinkommensquelle (rund

<sup>12)</sup> In den folgenden Übersichten und Abbildungen zur Einkommensverteilung wurden die Anteile der Personen in den jeweiligen Einkommensgruppen ausgewiesen. Im fünften bzw. obersten Quintil (Terzil) befindet sich das Fünftel (Drittel) der Bevölkerung mit den höchsten verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen.

<sup>13)</sup> Das verfügbare Haushaltseinkommen ist die Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder,

wobei Erwerbseinkommen, Pensionseinkünfte und Sozialtransfers (abzüglich Lohn- und Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen) berücksichtigt werden. Um das Einkommensniveau von Haushalten unterschiedlicher Größe und Struktur vergleichbar zu machen, wird das verfügbare Haushaltseinkommen mit Hilfe der sogenannten EU-Skala in Äquivalenzeinkommen bzw. bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen umgerechnet.

50%; Übersicht 8). Zugleich waren jedoch in allen Altersgruppen die Anteile der Personen, deren Haushaltseinkommen im unteren

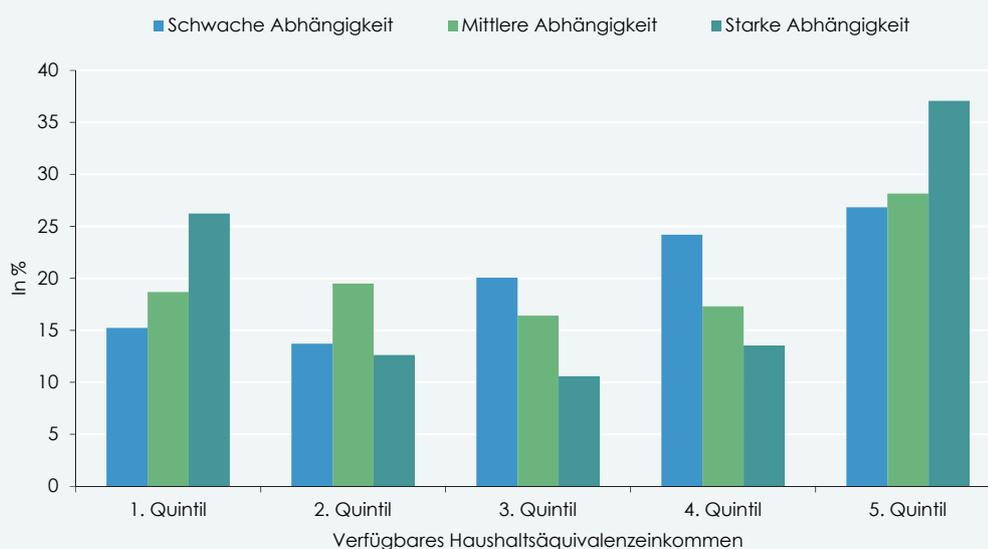
Drittel lag, unter Selbständigen deutlich höher als unter Unselbständigen (Übersicht 9).

Übersicht 9: Verteilung der unselbständig und selbständig Erwerbstätigen unterschiedlicher Altersgruppen nach Einkommensterzilen 2017

	Alter			
	16 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 Jahre und älter
	In %			
Personen mit Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle <sup>1)</sup>				
1. Terzil	27,1	24,8	21,3	13,8
2. Terzil	36,4	37,9	39,6	28,1
3. Terzil	36,5	37,4	39,2	58,1
Insgesamt	100,0	100,1	100,1	100,0
Personen mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle <sup>1)</sup>				
1. Terzil	49,6	39,3	32,7	22,0
2. Terzil	28,5	31,9	26,2	30,1
3. Terzil	21,9	28,8	41,1	47,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2018; WIFO-Berechnungen. Terzile des verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens der Bevölkerung, auf Basis der EU-Skala äquivalisiert bzw. mit der Haushaltsstruktur normiert. – <sup>1)</sup> Das Einkommen aus der jeweiligen Quelle stellt den größten Anteil am persönlichen Gesamteinkommen.

Abbildung 5: Verteilung der Personen in Haushalten mit unterschiedlicher Abhängigkeit von Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit nach Einkommensquintilen 2017



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2018; WIFO-Berechnungen. Das verfügbare Haushaltsäquivalenzeinkommen einer Person ist das verfügbare Gesamteinkommen ihres Haushaltes geteilt durch die äquivalente Haushaltsgröße; Äquivalisierung bzw. Normierung der Haushaltsstruktur gemäß der EU-Skala. Schwache, mittlere bzw. starke Abhängigkeit von Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit liegt vor, wenn das durch den Haushalt erzielte Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit höchstens 20%, zwischen 20% und 80% bzw. über 80% des gesamten verfügbaren Haushaltseinkommens ausmacht.

Die Polarisierung zwischen hohen und niedrigen Einkommen steigt mit zunehmender Abhängigkeit des Haushaltes von Selbständigeneinkommen (Abbildung 5): Personen in stark abhängigen Haushalten waren 2017 im unteren und vor allem im oberen Quintil

deutlich überrepräsentiert (26,2% bzw. 37,1%).

Ergänzend seien noch zwei weitere Haushaltstypen betrachtet, die in besonderem Ausmaß von Selbständigeneinkommen

abhängen, nämlich erstens Haushalte mit ausschließlich selbständig Erwerbstätigen und zweitens Haushalte, in denen die Selbständigkeit für alle erwerbstätigen Haushaltsmitglieder die Haupteinkommensquelle darstellt. Die erste Gruppe umfasst rund 618.900 Personen, die zweite rund 339.500. In

beiden Fällen konzentrierten sich die Personen 2017 stark auf das unterste Einkommensquintil (30,3% bzw. 34,1%). In diesen Subgruppen ist somit ebenfalls eine Polarisierung erkennbar, die Anteile sind sowohl im untersten als auch im obersten Quintil überproportional hoch (Übersicht 10).

Übersicht 10: **Verteilung der Personen in Haushalten mit ausschließlich selbständig Erwerbstätigen nach Einkommensquintilen 2017**

	Anzahl	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil	Insgesamt
		In %					
Personen in Haushalten mit ausschließlich selbständig Erwerbstätigen <sup>1)</sup>	618.900	30,3	15,3	13,4	14,7	26,3	100,0
Erwerbstätigen mit Selbständigeneinkommen als Haupteinkommensquelle <sup>2)</sup>	339.500	34,1	16,5	13,6	12,8	23,0	100,0

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2018; WIFO-Berechnungen. Quintile des verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens der Bevölkerung auf Basis der EU-Skala äquivalisiert bzw. mit der Haushaltsstruktur normiert. – <sup>1)</sup> Mindestens ein Monat im Jahr. – <sup>2)</sup> Das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit stellt den größten Anteil am persönlichen Gesamteinkommen.

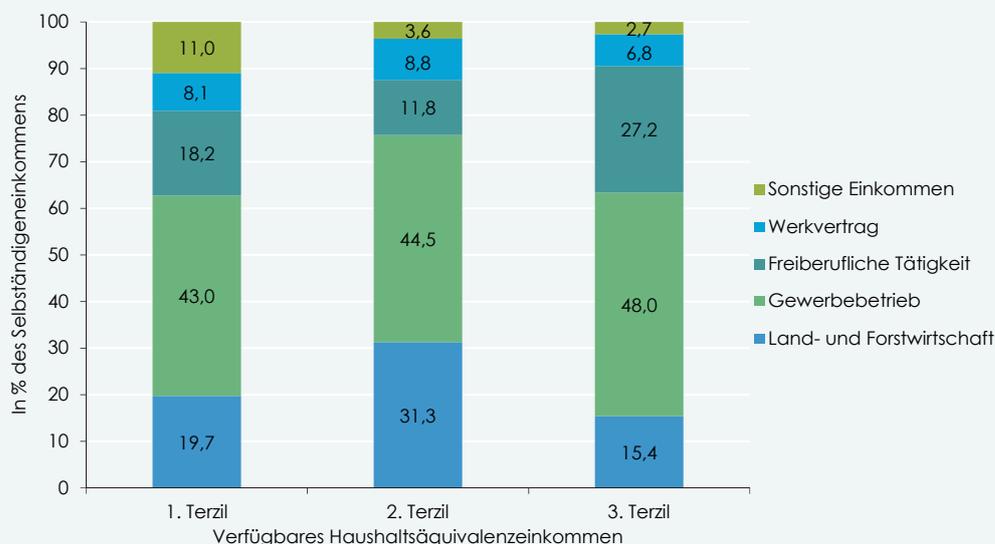
**Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb bildeten 2017 die wichtigste Quelle von Selbständigeneinkommen. Die Bedeutung der anderen Quellen war je nach Einkommensterzil unterschiedlich hoch.**

### 5.3 Bedeutung der unterschiedlichen Arten von Selbständigeneinkommen

Die Bedeutung der verschiedenen Arten von Selbständigeneinkommen unterscheidet sich zwischen den Einkommensklassen. Betrachtet werden Haushalte mit Personen, deren Haupteinkommensquelle die selbständige Erwerbstätigkeit ist. In allen Terzilen kam 2017 Einkünften aus einem Gewerbebetrieb die größte Bedeutung zu. Diese Einkommensart machte durchschnittlich 43% bis 48% des gesamten Selbständigeneinkommens aus. An zweiter Stelle folgten im unteren und mittleren Einkommensterzil Einkünfte

aus der Land- und Forstwirtschaft (20% bzw. 31%). Im oberen Terzil leisteten dagegen Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit mit 27% den zweitwichtigsten Beitrag zum Selbständigeneinkommen, während die Land- und Forstwirtschaft als Einkommensquelle von geringerer Bedeutung war (rund 15%; Abbildung 6). Eine untergeordnete Rolle spielten 2017 in allen Terzilen Einkünfte aus Werkverträgen und sonstige Einkommen, wenngleich diese beiden Einkommensarten im unteren Terzil in Summe 19% ausmachten und damit wesentlich zum Gesamteinkommen beitrugen.

Abbildung 6: **Bedeutung der unterschiedlichen Quellen von Selbständigeneinkommen nach Einkommensterzilen 2017**

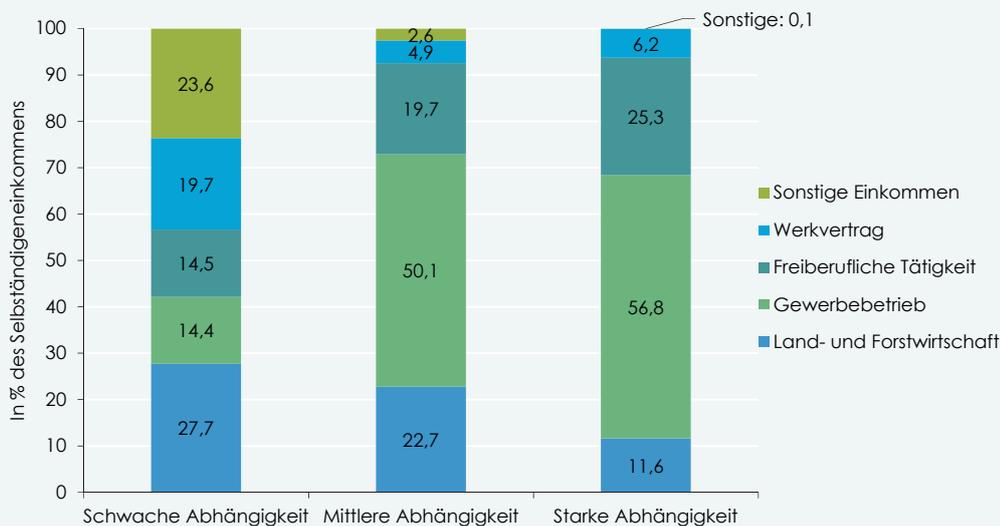


Q: Statistik Austria, EU-SILC 2018; WIFO-Berechnungen. Terzile des verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens der Bevölkerung auf Basis der EU-Skala äquivalisiert bzw. mit der Haushaltsstruktur normiert.

Die relative Bedeutung der einzelnen Einkommensarten schwankt auch merklich je nach dem Abhängigkeitsgrad der Haushalte von Selbständigeneinkommen. So kam 2017 in Haushalten mit mittlerer bzw. starker Abhängigkeit den Einkünften aus einem Gewerbebetrieb die weitaus größte Bedeutung zu (rund 50% bzw. 57%). Auch die Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit trugen in diesen Haushalten maßgeblich zum Gesamteinkommen bei, ihr Anteil war mit rund einem

Fünftel bzw. einem Viertel jedoch deutlich geringer. Während Einkünfte aus einem Werkvertrag und sonstige Einkommen in solchen Haushalten kaum eine Rolle spielten, war ihre Bedeutung in den schwach von Selbständigkeit abhängigen Haushalten ungleich höher. Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft waren 2017 in Haushalten mit schwacher Abhängigkeit am bedeutendsten (rund 28%).

Abbildung 7: **Bedeutung der unterschiedlichen Quellen von Selbständigeneinkommen nach Grad der Abhängigkeit von Selbständigeneinkommen 2017**



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2018; WIFO-Berechnungen. Schwache, mittlere bzw. starke Abhängigkeit von Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit liegt vor, wenn das durch den Haushalt erzielte Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit höchstens 20%, zwischen 20% und 80% bzw. über 80% des gesamten verfügbaren Haushaltseinkommens ausmacht.

#### 5.4 Armutsgefährdung der Selbständigen

In Österreich waren 2017 14,3% der Bevölkerung armutsgefährdet, wobei Personen in Haushalten mit Kindern stärker betroffen waren als Personen in kinderlosen Haushalten (16,2% gegenüber 12,7%)<sup>14)</sup>. 19,1% der Kinder unter 19 Jahren waren 2017 armutsgefährdet. In Haushalten mit Erwerbseinkommen war die Armutsgefährdungsquote deutlich geringer als in Haushalten ohne Erwerbseinkommen, wobei der Bezug von Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit das Armutsrisiko im Durchschnitt stärker verringerte als der Bezug von Selbständigeneinkommen (Übersicht 11). Merklich erhöht ist die Armutsgefährdungsquote in Haushalten, deren Haupteinkommensquelle die selbständige Erwerbstätigkeit ist: Sie war 2017 in solchen Haushalten beinahe doppelt so hoch wie im Mittel aller Haushalte und fast zweieinhalb Mal so hoch wie unter Haus-

halten mit Erwerbseinkommen. Innerhalb der Haushalte ohne Kinder war das Armutsrisiko in Haushalten mit Selbständigkeit als Haupteinkommensquelle beinahe doppelt so hoch wie in der Referenzgruppe der Haushalte mit Erwerbseinkommen (14,2% gegenüber 7,4%), innerhalb der Haushalte mit Kindern fast drei Mal so hoch (39,5% gegenüber 13,8%). Auch für Kinder unter 19 Jahren war das Armutsrisiko in solchen Haushalten deutlich erhöht (38,6% gegenüber 16,1% in Haushalten mit Erwerbseinkommen).

Das Armutsgefährdungsrisiko steigt mit zunehmender Abhängigkeit von Selbständigeneinkommen an: 10,7% der Personen in schwach von Selbständigeneinkommen abhängigen Haushalten waren 2017 armutsgefährdet. Bei mittlerer Abhängigkeit waren es 14,5%, bei starker Abhängigkeit 17,6% (Übersicht 12).

**In Haushalten mit Selbständigeneinkommen als überwiegender persönlicher Einkommensquelle war 2017 die Armutsgefährdungsquote fast dreimal so hoch wie in Haushalten mit Unselbständigeneinkommen als Haupteinkommensquelle.**

<sup>14)</sup> Die Armutsgefährdungsquote gibt den Anteil der Personen an der Bevölkerung an, deren verfügbares Haushaltsäquivalenzeinkommen unter der Armuts-

gefährdungsschwelle liegt. Diese beträgt 60% des medianen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens im jeweiligen Land.

## Übersicht 11: Armutsgefährdungsquoten nach Haushaltstypen 2017

	Insgesamt	Armutsgefährdungsquote		Kinder bis 19 Jahre
		Haushalte		
		Ohne Kind	Mit Kind	
		In %		
Alle Haushalte	14,3	12,7	16,2	19,1
Haushalte mit Einkommen				
Erwerbstätigkeit	11,0	7,4	13,8	16,1
Unselbständiger Erwerbstätigkeit <sup>1)</sup>	10,2	6,9	12,7	15,0
Unselbständiger Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle <sup>2)</sup>	9,2	5,7	12,0	14,2
Selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>1)</sup>	13,0	9,3	15,3	18,0
Selbständiger Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle <sup>2)</sup>	26,0	14,2	39,5	38,6

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2018; WIFO-Berechnungen. Armutsgefährdungsquote . . . Anteile der Personen mit einem verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60% des nationalen Medians des verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens liegt, in %. Kinderarmut . . . Anteile der Kinder unter 19 Jahren mit einem verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle der Bevölkerung in %. – <sup>1)</sup> Mindestens ein Monat im Jahr. – <sup>2)</sup> Das Einkommen aus der jeweiligen Quelle stellt den größten Anteil am persönlichen Gesamteinkommen.

## Übersicht 12: Armutsgefährdungsquoten nach Grad der Abhängigkeit vom Selbständigeneinkommen 2017

	Armutsgefährdungsquote
Abhängigkeit vom Selbständigeneinkommen	
Schwach	10,7
Mittel	14,5
Stark	17,6
Insgesamt	13,0

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2018; WIFO-Berechnungen. Armutsgefährdungsquote . . . Anteile der Personen mit einem verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60% des nationalen Medians des verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens liegt, in %. Schwache, mittlere bzw. starke Abhängigkeit von Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit liegt vor, wenn das durch den Haushalt erzielte Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit höchstens 20%, zwischen 20% und 80% bzw. über 80% des gesamten verfügbaren Haushaltseinkommens ausmacht.

## 6. Potentielle Folgen der COVID-19-Krise für selbständig Erwerbstätige

Die behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wirken sich einerseits auf die Zahl der selbständig Erwerbstätigen und andererseits auf ihre Einkommen bzw. Umsätze aus. Auf der Grundlage von Sozialversicherungsdaten sank die Zahl der Selbständigen 2020 gegenüber dem Vorjahr um 3.850 Personen bzw. 0,8% und somit weniger stark als die Zahl der unselbständig Beschäftigten (-2%; Bock-Schappelwein *et al.*, 2021). Die relative Stabilität der Selbständigenzahlen hängt mit folgenden Besonderheiten zusammen: Wird die Selbständigkeit aufgrund der Lockdown-Maßnahmen durch Abmeldung von der Sozialversicherung beendet, so führt dies zu einem teilweisen Verlust des Sozialversicherungsschutzes, allen voran der Pensionsversicherung. Allerdings betrug der Anteil der Selbständigen, deren Pflichtversicherung nur die Mindestbeitragsgrundlage war (2020: 460,66 € im Monat), schon im Vorkrisenjahr

2019 44% (2020: 45%). Eine aufrechte Sozialversicherung ist zudem eine Voraussetzung<sup>15)</sup> für den Zugang zu den COVID-19-Hilfsfonds, allen voran zum Härtefallfonds und zum Unterstützungsfonds für Künstlerinnen und Künstler. Weiters besteht für Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und Neue Selbständige<sup>16)</sup> die Möglichkeit zur Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung. Diese Rahmenbedingungen sind ein Anreiz zur Weiterversicherung, was den schwachen Rückgang der Zahl der Selbständigen miterklären könnte.

Auf Grundlage des Mikrozensus<sup>17)</sup> unterlag die Zahl der Selbständigen im Krisenjahr 2020 deutlich größeren Veränderungen. Da die Mikrozensusdaten des IV. Quartals 2020 zum Zeitpunkt der Abfassung des vorliegenden Beitrags noch nicht vorgelegen hatten, wurde der Durchschnitt der ersten drei Quartale der Jahre 2019 und 2020 betrachtet. In

<sup>15)</sup> Diese Voraussetzung wurde in Phase 2 teilweise gelockert bzw. wurde in der Sozialversicherung der Selbständigen die Möglichkeit zum "Opt-in" geschaffen.

<sup>16)</sup> [https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007\\_857964&portal=svsportal](https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007_857964&portal=svsportal).

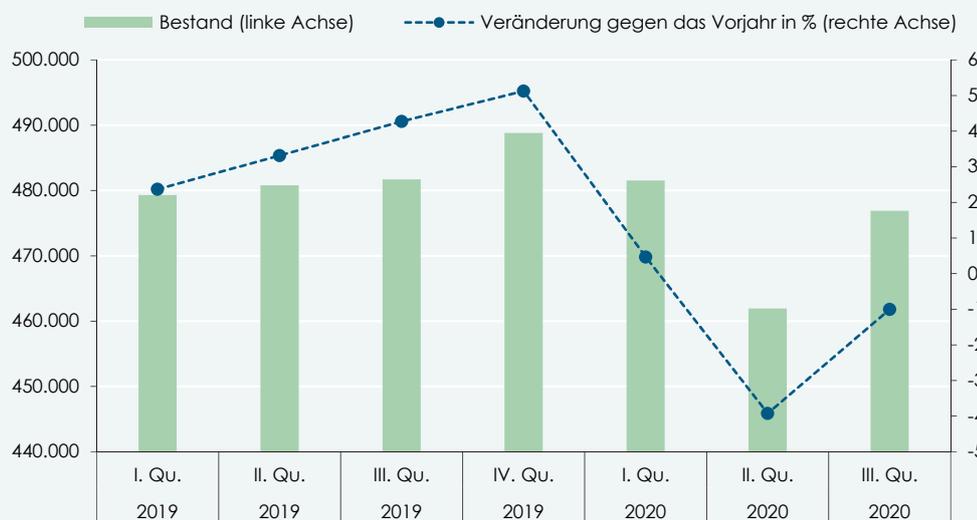
<sup>17)</sup> Im Mikrozensus wird erfragt, ob die Personen in der Referenzwoche einer Erwerbstätigkeit im Mindest-

ausmaß von einer Stunde nachgegangen sind, wobei Unterbrechungen bis zu drei Monaten in der Regel keine Beendigung der Erwerbstätigkeit darstellen. Die Sozialversicherungspflicht ist hierbei unerheblich. Im Gegensatz zu den Sozialversicherungszahlen werden im Mikrozensus ausschließlich Personen mit österreichischem Wohnsitz erfasst.

den ersten drei Quartalen 2020 sank die selbständige Beschäftigung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 7.100 Personen bzw. -1,5%, wobei die

Beschäftigung nach einem Zuwachs im I. Quartal (+2.200 bzw. +0,5%) im II. Quartal (-18.900 bzw. -3,9%) und III. Quartal (-4.800 bzw. -1,0%) zurückging (Abbildung 8).

Abbildung 8: Unterjährige Entwicklung der selbständigen Beschäftigung seit 2019



Q: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Selbständige Beschäftigung: Beschäftigte mit selbständiger Haupterwerbstätigkeit.

Nach Wirtschaftszweigen war die Entwicklung jedoch inhomogen. In den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, Verkehr und Lagerei, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen sowie sonstige Dienstleistungen war die selbständige Beschäftigung in allen drei Quartalen<sup>18)</sup> des Jahres 2020 höher als 2019 (Abbildung 9). Die unselbständige Beschäftigung entwickelte sich in diesen Branchen deutlich schwächer und war teils rückläufig, insbesondere im Bereich der Erbringung sonstiger Dienstleistungen (I. Quartal -3,5%, II. Quartal -7,9%, III. Quartal -3,4%). Die selbständige Beschäftigung sank dagegen in den Bereichen Herstellung von Waren, Erziehung und Unterricht sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung in allen drei Quartalen 2020. Der Beschäftigungsrückgang betrug dabei bis zu einem Drittel. Während die selbständige Beschäftigung im Bauwesen, in der Beherbergung und Gastronomie und im Gesundheits- und Sozialwesen im I. Quartal 2020 noch angestiegen war, waren dort im II. und III. Quartal Rückgänge zu verzeichnen. Im Gesundheits- und Sozialwesen betrug der Rückgang im II. Quartal 20,3% (I. Quartal +4,6%). Die unselbständige Beschäftigung

lag in diesem Bereich dagegen in allen drei Quartalen 2020 über dem Vorjahresniveau. Auch in jenen Branchen mit durchgängig höheren oder geringeren Beschäftigungsständen veränderte sich im Jahresverlauf teils die Dynamik. Zu einer merklichen Beschleunigung des Rückgangs der selbständigen Beschäftigung kam es etwa im von Betretungs- und Veranstaltungsverbieten besonders betroffenen Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (I. Quartal -7,8%, II. Quartal -20,9%, III. Quartal -29,3% gegenüber dem Vorjahr). In diesem Bereich waren auch die absoluten Rückgänge gegenüber 2019 bedeutend (-7.900 im III. Quartal). Am stärksten war der absolute Beschäftigungsverlust im Gesundheits- und Sozialwesen (-9.300 im II. Quartal).

Die Krisenbetroffenheit der Selbständigen im Jahr 2020 ist nur zu einem Teil an der rückläufigen Zahl der Selbständigen und dem Einkommensentfall jener Personen ablesbar, die aus der Selbständigkeit ausgeschieden sind. Gleichzeitig waren Personen, die trotz etwaiger Einschränkungen weiterhin ihrer unternehmerischen Tätigkeit nachgingen, mit Einkommensverlusten konfrontiert. Im Gegensatz zu den Lohneinkommen, die monatlich erfasst werden, liegen Informationen zu

**Laut Mikrozensus ging die selbständige Beschäftigung in den ersten drei Quartalen 2020 gegenüber dem Vorjahr um 7.100 Personen oder 1,5% zurück. Auf Basis von Sozialversicherungsdaten betrug der Rückgang im Gesamtjahr 2020 0,8%.**

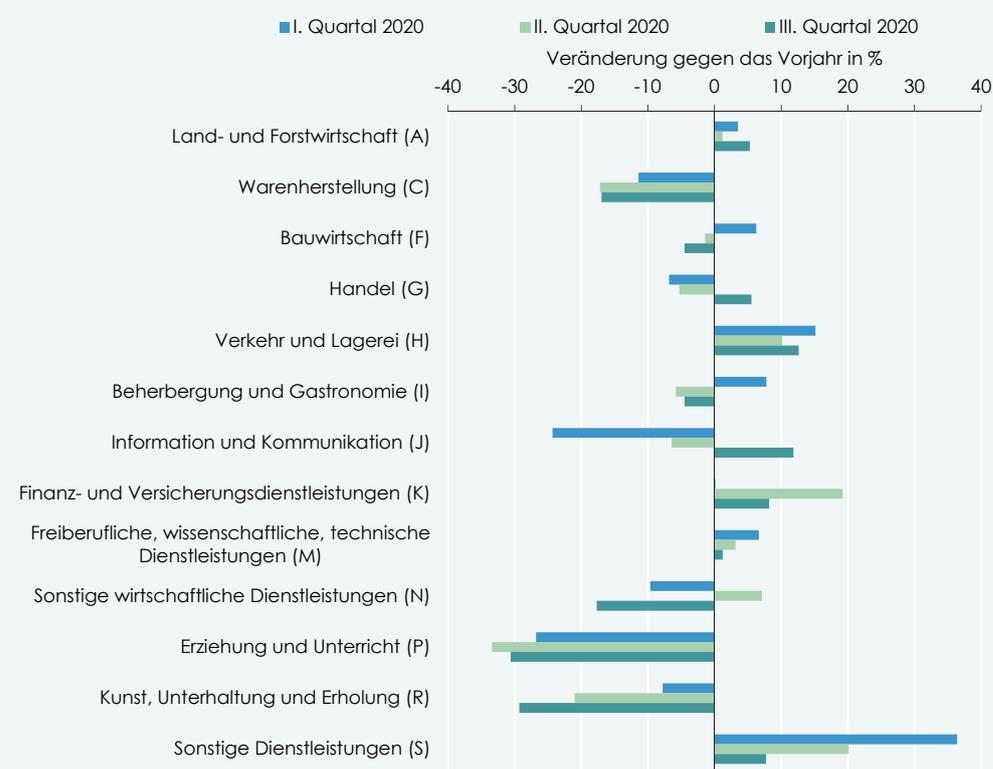
<sup>18)</sup> Der Beschäftigungsanteil betrug 2019 in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei rund 18%, in Verkehr und Lagerei 3%, in der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen 2%, im Grundstücks- und Wohnungswesen 1%, in der Erbringung von freibe-

ruflichen, wissenschaftliche und technische sowie sonstigen Dienstleistungen 15%.

den Selbständigeneinkommen – unabhängig von der COVID-19-Krise – erst deutlich verzögert vor<sup>19)</sup>. Daher sind derzeit noch keine Aussagen darüber möglich, wie stark die COVID-19-Krise die Selbständigeneinkommen gedämpft hat und in welchem Ausmaß die Einkommensverluste durch Unterstützungsmaßnahmen abgefedert werden konnten. Der Anteil am Verdienstentgang der Selbständigen, der durch den Härtefallfonds kompensiert wird, dürfte Umfragedaten zufolge eher gering sein: Mehr als

die Hälfte der Betroffenen rechnen damit, dass diese Maßnahme weniger als 20% ihres persönlichen Einkommensverlustes ausgleichen wird (Pichler – Schmidt-Dengler – Zulehner, 2020A). Wie eine Ex-ante-Analyse zur Wirkung der wirtschaftspolitischen COVID-19-Maßnahmen ermittelte, werden 43% der aggregierten krisenbedingten Verluste des Bruttoeinkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit durch Leistungen aus dem Härtefallfonds kompensiert (Baumgartner et al., 2020).

Abbildung 9: Unterjährige Entwicklung der selbständigen Beschäftigung 2020 nach ÖNACE-2008-Abschnitten



Q: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Die Ergebnisse für die Abschnitte B, D, E, O, T, U (aufgrund geringer Fallzahlen nicht interpretierbar) und L (stark zufallsbehaftet) wurden nicht ausgewiesen.

Die COVID-19-Maßnahmen betrafen neben dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen und dem Handel auch weitere kundenintensive Bereiche, etwa die persönlichen Dienstleistungen, Verkehr und Lagerei sowie den Freizeit- und Kulturbereich (Bock-Schappelwein – Huemer – Hyll, 2020). In diesen Branchen ist daher mit deutlichen Einkommens- und Umsatzverlusten zu rechnen. Von den rund 319.000 Ein-Personen-Unternehmen (EPU) laut WKO waren 2019 rund 75.000 in den kundenintensiven Bereichen persönliche Dienstleistungen (ohne 24-Stunden-

Personenbetreuung), Fußpflege, Direktvertrieb, Freizeit, Sport und Gastronomie tätig. Somit sind potentiell 23% aller Ein-Personen-Unternehmen unmittelbar von der Krise betroffen. Werden sowohl Zähler als auch Nenner um Selbständige in der Personenbetreuung bereinigt, so liegt die potentielle Betroffenheit bei 29% (Bock-Schappelwein – Mayrhuber, 2020).

Laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung waren 2019 in den Bereichen Handel, Gastronomie, Gesundheitswesen<sup>20)</sup>, Kultur und

<sup>19)</sup> Lassen sich Selbständige durch eine Steuerberatung vertreten, ist die Abgabefrist für Einkommensteuererklärungen – welche die Informationsgrundlage für die Selbständigeneinkommen darstellen – der 31. 3.

des auf die Veranlagung zweitfolgenden Kalenderjahres.

<sup>20)</sup> Physiotherapeutinnen und -therapeuten waren wegen der drohenden Ansteckungsgefahr ebenfalls vom Lockdown betroffen.

persönliche Dienstleistungen rund 87.000 Solo-Selbständige tätig. Ähnlich hoch ist dort die Zahl der Selbständigen, die weitere Arbeitskräfte beschäftigen (83.000). Somit könnten laut Mikrozensus rund 170.000 Selbständige unmittelbar von Umsatzausfällen betroffen sein. Das entspricht einem Anteil von 37% an allen Selbständigen (34% der Solo-Selbständigen, 42% der Selbständigen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern).

Laut Sozialversicherungsdaten (bali) gab es 2019 in den Bereichen Handel, Gastronomie, Gesundheitswesen, Kultur und persönliche Dienstleistungen sowie in der Reisebranche rund 166.000 potentiell betroffene Selbständige (ohne Personenbetreuung). Gemessen

an der Gesamtzahl der selbständig Erwerbstätigen waren dies 34%. Werden die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Selbständigen ausgeschlossen, beträgt der Anteil der potentiell Betroffenen 41%.

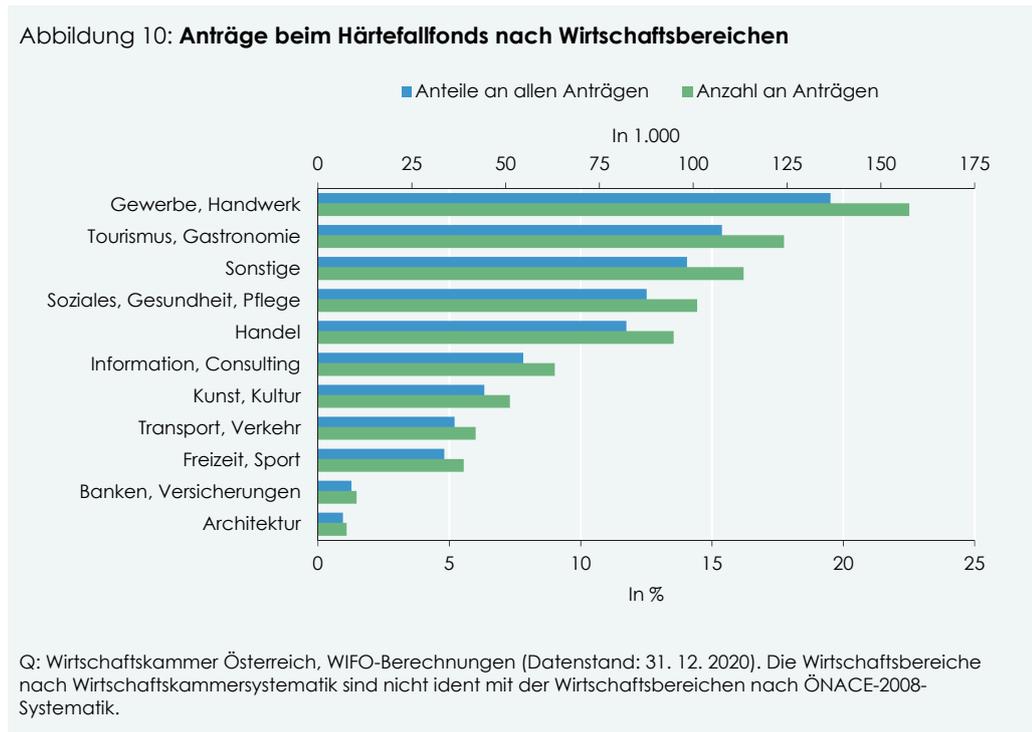
### 6.1 Hilfsmaßnahmen für selbständig Erwerbstätige

Die krisenbedingten Einkommensausfälle der Selbständigen sollen vor allem durch den Härtefallfonds<sup>21)</sup> und den Unterstützungsfonds für Künstlerinnen und Künstler abgedeckt werden. Im Rahmen des Fixkostenzuschusses werden betriebliche Aufwendungen ersetzt, nicht das Einkommen von natürlichen Personen.

#### Übersicht 13: COVID-19-Maßnahmen für selbständig Erwerbstätige

Direkte Unterstützungsleistungen			
Härtefallfonds einschließlich Comeback-Bonus 2 Mrd. €	Unterstützungsfonds für Künstlerinnen und Künstler 0,11 Mrd. €	Kreditmoratorium	aws Start-up-Hilfsfonds 29,5 Mio. € aws Comeback-Hilfsfonds 25 Mio. €
Indirekte Unterstützungsmaßnahmen			
Anpassung der Steuervorauszahlungen	Steuerstundungen, Ratenzahlungen	Herabsetzung der Sozialversicherungsbeitragsgrundlage	Stundungen der Sozialversicherungsbeiträge

Q: Loretz – Pitlik – Schratzenstaller (2021).



Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des Härtefallfonds (Phasen 1 und 2) bislang 805.115 Förderfälle positiv abgewickelt. Dabei

handelte es sich zu 71% um EPU, zu 3% um freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer und zu 26% um Kleinstunternehmen<sup>22)</sup>. Der

<sup>21)</sup> In Phase 1 (27. März bis 15. April 2020) konnte eine Soforthilfe von bis zu 1.000 € beantragt werden. In Phase 2 ab 16. April 2020 wurde der Zugang erweitert und die Unterstützung auf monatlich 1.000 € bis

2.000 € (einschließlich Comeback-Bonus) festgelegt. Der Härtefallfonds wurde bis 15. Juni 2021 verlängert. <sup>22)</sup> Dem WKO-Statusbericht ist keine Definition von "Kleinstunternehmen" entnehmbar.

Anteil der EPU war in Phase 2 leicht höher und der Anteil der Kleinstunternehmen leicht geringer als in Phase 1. Da Anträge mehrfach eingebracht werden konnten, entsprechen diese Förderfälle rund 209.000 Personen, davon knapp 57% Männer und 43% Frauen. Das durchschnittliche Fördervolumen betrug 2020 4.285 € (WKO, 2021).

Die Verteilung der Förderfälle auf die Branchen spiegelt deren unterschiedliche Krisenbetroffenheit wider: Ein Fünftel der Förderfälle entfiel auf den Bereich Gewerbe und Handwerk, 15,5% auf Tourismus und Gastronomie, 12,5% auf die Bereiche Soziales, Gesundheit und Pflege und 12% auf den Handel (Abbildung 10).

## 7. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Der krisenbedingte Rückgang der selbständigen Beschäftigung 2020 erscheint auf Grundlage von Sozialversicherungsdaten mit –0,8% weniger dramatisch als auf Basis von Befragungsdaten aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (I. bis III. Quartal 2020 –1,5% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres). In letzterer Datenquelle sind jedoch Beschäftigungsrückgänge in der Gastronomie und im Beherbergungswesen, in den Bereichen Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie im Gesundheits- und Sozialwesen deutlich erkennbar. Wie die Mikrozensus- und EU-SILC-Daten zeigen, sind Selbständige potentiell stark von der COVID-19-Krise betroffen. Zudem ist die Erwerbsbevölkerung zum Teil in hohem Maß von Selbständigeneinkommen abhängig.

Für den Zugang zu Leistungen aus dem Härtefall- und dem Unterstützungsfonds für Künstlerinnen und Künstler wird ein aufrechtes Versicherungsverhältnis bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen vorausgesetzt. Dies könnte für die Betroffenen ein Anreiz zum Verbleib in der Selbständigkeit sein und erklären, warum die COVID-19-Krise bisher nicht voll auf die Selbständigenzahlen durchgeschlagen hat.

Einkommensausfälle betreffen nicht nur jene Personen, die aus der Selbständigkeit ausgeschieden sind, sondern auch die verbliebenen Unternehmerinnen und Unternehmer, deren Tätigkeit durch die COVID-19-Maßnahmen eingeschränkt wird. Da die Partnerinnen bzw. Partner von selbständig Erwerbstätigen häufig ebenfalls selbständig und oft im selben Wirtschaftsabschnitt tätig sind, zeigt sich die Krisenbetroffenheit der Selbständigen auf der Haushaltsebene deutlicher als auf der Personenebene.

Wie die vorliegende Analyse zeigte, ist die Einkommenssituation von Personen in

<sup>23)</sup> Die seit 1. Jänner 2009 vorhandene Möglichkeit der freiwilligen Arbeitslosenversicherung wurde 2019

Zu Beginn der COVID-19-Krise beurteilten Selbständige die Unterstützungsmaßnahmen als unzureichend zur Kompensation ihres Umsatz- bzw. Einkommensentfalls: Rund 56% der EPU und 49% der Kleinstunternehmen gaben an, dass die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Härtefallfonds nicht ausreicht (Pichler – Schmidt-Dengler – Zulehner, 2020B). Die Lockdown-Maßnahmen stellten aus Sicht der Selbständigen ein unkalkulierbares unternehmerisches Risiko dar. Der Sozialversicherung kommt im Fall der Selbständigen keine einkommenssichernde Funktion zu, wie dies für die Arbeitslosenversicherung<sup>23)</sup>, aber auch für die Kurzarbeit im Bereich der unselbständig Erwerbstätigen gilt.

Haushalten mit Selbständigeneinkommen sehr heterogen. In Summe waren 2017 1.902 Mio. Personen bzw. rund ein Fünftel der Bevölkerung von Selbständigeneinkommen abhängig, wovon 45% mittelstark und knapp 9% stark von dieser Einkommensart abhängen. In Haushalten mit mittlerer und starker Abhängigkeit waren Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb und in einem geringeren Ausmaß Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit die wichtigsten Quellen des Selbständigeneinkommens. Haushalte mit geringer Abhängigkeit waren verstärkt auf Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft, aus Werkverträgen oder sonstigen Quellen angewiesen.

Personen in Haushalten mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit verteilten sich 2017 im Vergleich zu jenen mit Unselbständigeneinkommen ungleicher auf die Einkommensklassen und konzentrierten sich relativ stark auf die obersten Quintile. Mit zunehmender Abhängigkeit von Selbständigeneinkommen stieg die Polarisierung in der Einkommensverteilung: 26% der Personen, die in einem starken Ausmaß von Selbständigeneinkommen abhängen, gehörten 2017 dem untersten, 37% dem obersten Einkommensquintil an. In Haushalten mit ausschließlich selbständig erwerbstätigen Personen, war das Muster umgekehrt: Dort gehörten mehr Personen dem untersten als dem obersten Quintil an.

Nicht nur die Einkommenspolarisierung, sondern auch das Armutsgefährdungsrisiko nimmt mit dem Grad der Abhängigkeit von Selbständigeneinkommen zu. In Haushalten mit Personen, deren wichtigste persönliche Einkommensquelle die selbständige Erwerbstätigkeit ist, war die Armutsgefährdungsquote 2017 zweieinhalb Mal so hoch wie in der Vergleichsgruppe der Haushalte mit Erwerbseinkommen. Innerhalb der Haushalte ohne Kinder war das Armutsrisiko in

nur von rund 0,3% der Selbständigen in Anspruch genommen.

Haushalten mit einem Haupteinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit mit 14,2% rund doppelt so hoch wie in der entsprechenden Vergleichsgruppe. Finden sich Kinder im Haushalt war das Risiko gar rund dreimal so hoch (39,5%). Mit 38,6% waren in solchen Haushalten auch Kinder bis 19 Jahre deutlich stärker armutsgefährdet als in der Vergleichsgruppe der Haushalte mit Erwerbseinkommen.

Für das Jahr 2020 liegen zwar noch keine Einkommensinformationen auf Personen- oder Haushaltsebene vor, die es erlauben, die krisenbedingten Einkommenseinbußen der Selbständigen zu quantifizieren. Auf-

grund der Verschiedenartigkeit dieser Personengruppe dürfte es allerdings schwierig sein, treffsichere Maßnahmen zu implementieren, die die Einkommensverluste der Selbständigen abfedern. Wie sich die COVID-19-Krise und die wirtschaftspolitischen Maßnahmen kurz- und längerfristig auf die Lage der Selbständigen und ihrer Haushaltsmitglieder auswirkt, wird erst mit Verzögerung sichtbar werden. Entsprechende Analysen und Beurteilungen werden der Heterogenität der Selbständigen Rechnung tragen müssen. Ungleichheiten, die bereits davor bestanden hatten, dürften sich durch die COVID-19-Krise weiter verschärfen.

## 8. Literaturhinweise

- Baumgartner, J., Fink, M., Moreau, C., Rocha-Akis, S. (WIFO), Lappöhn, S., Plank, K., Schnabl, A., Weyerstrass, K. (IHS), Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Abfederung der COVID-19-Krise: Mikro- und makroökonomische Analysen zur konjunkturellen, fiskalischen und verteilungspolitischen Wirkung, WIFO, Wien, 2020, <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/66958>.
- Bock-Schappelwein, J., Eppel, R., Huemer, U., Hyll, W., Mahringer, H., "COVID-19-Pandemie: Rückgang der Beschäftigung und Anstieg der Arbeitslosigkeit halten im April an", WIFO Research Briefs, Wien, 2020, (5), <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/65983>.
- Bock-Schappelwein, J., Huemer, U., Hyll, W., "COVID-19-Pandemie: Höchste Beschäftigungseinbußen in Österreich seit fast 70 Jahren", WIFO Research Briefs, Wien, 2020, (2), <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/65886>.
- Bock-Schappelwein, J., Huemer, U., Hyll, W., "Beschäftigung 2020: Bilanz nach einem Jahr COVID-19-Pandemie", WIFO Research Briefs, Wien, 2021, (1), <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/66814>.
- Bock-Schappelwein, J., Mühlberger, U., "Beschäftigungsformen in Österreich: rechtliche und quantitative Aspekte", WIFO-Monatsberichte, 2008, 81(12), S. 941-951, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/34759>.
- Bock-Schappelwein, J., Mayrhuber, Ch., "Selbständige", in Mayrhuber, Ch., Bock-Schappelwein, J., Eppel, R., Fink, M., Huemer, U., Hyll, W., Mahringer, H., Moreau, C., Pitlik, H., Rocha-Akis, S., Analysen zur sozialen Lage in Österreich. Bestandsaufnahme und Ausblicke in der COVID-19-Pandemie, WIFO, Wien, 2020, S. 80-112.
- Horemans, J., Marx, I., "Poverty and Material Deprivation Among the Self-Employed in Europe: An Exploration of a Relatively Uncharted Landscape", IZA Discussion Paper, 2017, (11007).
- Loretz, S., Pitlik, H., Schratzenstaller, M., "Bundeshaushalt und Staatsschuld in der COVID-19-Krise", WIFO-Monatsberichte, 2021, 94(1), S. 53-65, <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/66832>.
- Pichler, P., Schmidt-Dengler, Ph., Zulehner, Ch. (2020A), Blogreihe: EPU und Kleinstunternehmen in der Corona-Krise. Econ Blog 3 – EPU's und Kleinstunternehmer\*innen erwarten geringe Kompensation persönlicher Einkommen, Universität Wien, <https://econ.univie.ac.at/in-the-media/econ-blog-corona/blog/blog-3-epu-und-kleinstunternehmerinnen-erwarten-sehr-geringe-kompensation-persoenlicher-einkommensverluste-durch-den-hoertefall-fonds/>.
- Pichler, P., Schmidt-Dengler, Ph., Zulehner, Ch. (2020B), Blogreihe: EPU und Kleinstunternehmen in der Corona-Krise. Econ Blog 2 – EPU's und Kleinstunternehmer\*innen: Scharfe Kritik am Corona-Hilfspaket, Universität Wien, <https://econ.univie.ac.at/in-the-media/econ-blog-corona/blog/blog-2-epu-und-kleinstunternehmerinnen-scharfe-kritik-am-corona-hilfspaket/>.
- Mayrhuber, Ch., Bock-Schappelwein, J., Eppel, R., Fink, M., Huemer, U., Hyll, W., Mahringer, H., Moreau, C., Pitlik, H., Rocha-Akis, S., Analysen zur sozialen Lage in Österreich. Bestandsaufnahme und Ausblicke in der COVID-19-Pandemie, WIFO, Wien, 2020, <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/66737>.
- Rocha-Akis, S., Bierbaumer-Polly, J., Einsiedl, M., Guger, A., Kliem, M., Leoni, Th., Lutz, H., Mayrhuber, C., Umverteilung durch den Staat in Österreich, WIFO, Wien, 2016, <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/58820>.
- Statistik Austria, Methodenbericht EU-SILC 2012, Wien, 2013.
- Statistik Austria, Tabellenband EU-SILC 2018. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien, 2019.
- Statistik Austria, Arbeitsmarktstatistiken 2019: Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung, Wien, 2020.
- WKO, Statusbericht Abwicklung Härtefallfonds, Stand 31.12.2020, Wien, 2021.